

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates,
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878)

Erstelldatum / Version Nr.: 27. 12. 2021 / 1.0

Produktname: **AZURO pH plus**

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktidentifikator: **AZURO pH plus**
Weitere Namen: Natriumcarbonat
Index-Nummer: 011-005-00-2
Registrierungsnummer REACH: 01-2119485498-19-XXXX

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Die identifizierten Verwendungen: Poolchemie, Produkt zur Erhöhung des pH-Wertes.
Zum Verkauf an Verbraucher bestimmt.
Nicht empfohlene Anwendung: Alle anderen Verwendungen, die in der Bedienungsanleitung nicht angeführt sind.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: **Mountfield a.s.**
Geschäftsstelle oder Sitz: Mirošovická 697, 251 64 Mnichovice, Tschechische Republik
Telefon: +420 255 704 261
Fax: +420 255 704 263
www: www.mountfield.cz
Name oder Handelsname der sachkundigen Person, die für die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verantwortlich ist: info@infobl.cz

1.4. Notrufnummer

112 (Dienst rund um die Uhr) – gilt nur für EU-Länder

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Eye Irrit. 2; H319

Der Stoff ist gemäß Verordnung 1272/2008 (EG) als gefährlich eingestuft.

Die wichtigsten schädlichen physikalischen Wirkungen sowie die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht schwere Augenreizung.

Bei Einhaltung der Anwendungshinweise gibt es keine gefährlichen Auswirkungen auf die Umwelt.

Der volle Text aller Einstufungen sowie Gefahrenhinweise sind im Abschnitt 16 eingeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Produktidentifikator:

AZURO pH plus
Natriumcarbonat

Identifikationsnummer:

Index-Nr.: 011-005-00-2

Gefahrenpiktogramm:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates,
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878)

Erstelldatum / Version Nr.: 27. 12. 2021 / 1.0

Produktname: **AZURO pH plus**

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260 Staub nicht einatmen.
P264 Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett:

-

Anmerkung: wegen der Erwägungen über eine Duplizität der Texte wurden die P-Sätze in Bezug auf Erste Hilfe, Lagerung und Produktentsorgung ausgelassen, weil diese Bestandteile des kompletten Textes des Produktschildes sind.

2.3. Sonstige Gefahren

Der Stoff erfüllt keine Kriterien für Einstufung als PBT oder vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Hauptkomponente

| Produktidentifikator | Konzentration (% Gew.) | Index-Nr. CAS-Nr. EG-Nr. | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
|---|---------------------------|---------------------------------------|--|
| Natriumcarbonat (Registrierungsnummer: 01-2119485498-19-XXXX) | > 98 % | 011-005-00-2 497-19-8 207-838-8 | Eye Irrit. 2; H319 |

3.2. Gemische

Das Produkt ist ein Stoff.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen:

Falls Gesundheitsbeschwerden auftreten oder bei Zweifeln oder Unfall ärztliche Hilfe aufsuchen und dem Arzt Informationen aus dem Sicherheitsdatenblatt übergeben. In allen Fällen psychische Ruhe für den Betroffenen sichern und sein Durchkälten vermeiden.

Der Betroffene atmet nicht: sofortige Atemspende notwendig.

Herzstillstand: indirekte Herzdruckmassage sofort beginnen.

Bewusstlosigkeit: der Betroffene ist in stabile Seitenlage zu bringen und in dieser zu transportieren.

Einatmen:

Den Betroffenen an frische Luft bringen. Den Betroffenen vor Durchkälten schützen. Bei andauernden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung ablegen. Kontaminierte Stellen mit fließendem lauwarmem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen. Falls die Haut nicht beschädigt wurde, ist es geeignet, auch Seife, Seifenlösung oder Schampon zu verwenden. Falls Beschwerden andauern, einen Arzt aufsuchen. Kontaminierte Kleidung ist vor deren wiederholter Verwendung zu waschen.

Augenkontakt:

Sofort beginnen, Augen mit einem leichten Strahl Trinkwassers zu spülen – bei geöffneten Augenlidern, in Richtung vom inneren Augenwinkel zum äußeren Augenwinkel und mindestens 15 Minuten lang. Falls der Betroffene Kontaktlinsen trägt, diese unverzüglich rausnehmen. Der Betroffene darf die Augen nicht reiben! Ärztliche Behandlung aufsuchen.

Verschlucken:

Mundhöhle sofort mit Trinkwasser ausspülen. KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN. Genug Wasser zum Trinken geben und in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Nichts über den Mund verabreichen, falls der Betroffene bewusstlos ist oder Krämpfe hat. Bei Personen mit Gesundheitsbeschwerden für ärztliche Behandlung sorgen. Bei

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates,
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878)

Erstelldatum / Version Nr.: 27. 12. 2021 / 1.0

Produktname: **AZURO pH plus**

symptomlosen Personen das Toxikologische Informationszentrum wegen Entscheidung über notwendige ärztliche Behandlung telefonisch kontaktieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen: Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizung der Atemwege kommen.
Hautkontakt: Bei einem längeren Kontakt mit dem Produkt kann Hautreizung auftreten. Reizwirkungen zeigen sich in feuchter Umgebung.
Augenkontakt: Bei Augenkontakt hat das Produkt Reizwirkung. Es kann Bindehautentzündung verursachen. Der Betroffene darf die Augen nicht reiben!
Verschlucken: Verschlucken einiger Gramm kann Verdauungsprobleme zu Folge haben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für die Ärzte: Erste Hilfe, Dekontamination, symptomatische Therapie.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Gesplitteter Wasserstrahl, Löschpulver, Schaum, Kohlenstoffdioxid (CO₂). Der Stoff ist nicht brennbar. Löschmittel gemäß Charakter des Brandes wählen. Staub mit Wasserstrahl hinunterstoßen.
Ungeeignete Löschmittel: Nicht konkretisiert.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei thermischer Zersetzung können toxische Zersetzungsprodukte entstehen. Einatmen von Verbrennungsprodukten vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandraum ohne entsprechende Schutzkleidung und ohne getrenntes Atemgerät (EN 137) nicht betreten. Falls möglich, Produkt aus dem Brandraum entfernen. Gefährdeten Raum schließen und Zutritt unbefugter Personen verhindern. Brand aus einer geschützten Stelle oder aus sicherem Abstand löschen. Gebinde mit Produkt mit Wasserdusche oder Wassernebel kühlen. Löschwasser, das mit Produkt kontaminiert wurde, gemäß örtlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Weitere Ausbreitung des Produkts verhindern. Staubgehalt minimieren. Staub mit Wasserstrahl hinunterstoßen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Staub nicht einatmen. Geschlossene Räume lüften. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Übermäßige Kontamination des Wassers und Bodens verhindern. Bei Entweichen einer großen Stoffmenge in Oberflächen- oder Abfallwasser zuständige Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch sammeln. Staubgehalt minimieren. In einen geeigneten Behälter für Abfallsammlung geben. Kontaminierte Stelle mit Wasser spülen. Spülwasser vor dessen Ablassen verdünnen, so dass die Konzentration des Stoffes unter dem für Oberflächenwasser festgesetzten Grenzwert liegt. Abfallentsorgung s. Abschnitt 13.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Beachten Sie ebenfalls Regelungen in Abschnitten 8 und 13 dieses Sicherheitsblattes.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum Brandschutz:

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates,
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878)

Erstelldatum / Version Nr.: 27. 12. 2021 / 1.0

Produktname: **AZURO pH plus**

Lager müssen Anforderungen an Feuersicherheit der Gebäude erfüllen und elektrische Geräte müssen geltenden Vorschriften entsprechen.

Hinweise für eine sichere Handhabung:

Für ausreichende Lüftung auf dem Arbeitsplatz sorgen. Staubbildung vermeiden. Es ist verboten, bei der Arbeit zu trinken, essen oder rauchen und es ist nötig, Grundsätze persönlicher Hygiene zu beachten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden (s. Abschnitt 8). Augen- und Hautkontakt vermeiden. Staub nicht einatmen. Sorgfältig handhaben, das Produkt vor mechanischer Beschädigung schützen. Nach Ende der Arbeit Hände und Gesicht mit Wasser und Seife gründlich waschen.

Entweichung in die Umwelt vermeiden:

Unkontrolliertes Entweichen des Produkts in die Umwelt verhindern. Nicht in Kanalisation, Wasserströme und Boden gelangen lassen. Entweichung von Staub aus den Behältern sowie Staubbildung vermeiden. Beschädigte Verpackungen mechanisch aufnehmen, falls es ohne Gefahr möglich ist. Bei einer Entweichung nach dem Abschnitt 6 vorgehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einer sauberen, trockenen, gut gelüfteten Stelle in originellen, dicht geschlossenen Gebinden lagern. Fern von Zündquellen (offene Flammen, Funken, heiße Oberflächen) aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen. Der Stoff ist hygroskopisch. Getrennt von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die spezifischen Endanwendungen sind in den Gebrauchsanweisungen auf der Produktverpackung oder in der Produktdokumentation aufgeführt – siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsbegrenzung auf dem Arbeitsplatz nach der Richtlinie 2000/39/EG – ist nicht angeführt

Begrenzungswerte der biologischen Expositionsteste sind nicht in der Richtlinie 98/24/EG festgesetzt.

DNEL

Mitarbeiter: 10 mg/m³ – Exposition für Menschen, inhalativ, langfristige Exposition, lokale Wirkungen
Verbraucher: 10 mg/m³ – Exposition für Menschen, inhalativ, kurzfristige Exposition, lokale Wirkungen

PNEC – ist nicht angeführt

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wo es eine Möglichkeit gibt, dass die Mitarbeiter betroffen werden, ist es geeignet, eine Einrichtung für Augenspülung (Augendusche) und eine Sicherheitsdusche (mindestens Wasserauslas geeignet) zwecks Leistung der Ersten Hilfe im Arbeitsbereich zu errichten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei nicht ausreichender Lüftung eine lokale Absaugung verwenden.

Staubbildung minimieren. Nach der Arbeit Hände mit warmem Wasser und Seife waschen und mit einer geeigneten Pflegecreme behandeln. Sicherheitshinweise für Arbeit mit Chemikalien beachten.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Verordnung der Kommission (EU) 2016/425 – führt die komplette anzuwendende persönliche Schutzausrüstung ein. Sicherstellen, dass mit dem Produkt nur Personen mit einer Schutzausrüstung arbeiten.

| | |
|-------------------------------|--|
| Augen-/Gesichtsschutz: | Schutzbrille (EN 166) bei Gefahr eines Augenkontakts. Keine Kontaktlinsen tragen. |
| Hautschutz: | Handschutz: Gummischutzhandschuhe (EN 374-1). Schutzhandcreme. Handschuhmaterial muss undurchlässig und stoffbeständig sein. Informationen des Herstellers über Permeabilität und Durchbruchzeit des Handschuhmaterials |

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates,
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878)

Erstelldatum / Version Nr.: 27. 12. 2021 / 1.0

Produktname: **AZURO pH plus**

| | |
|-----------------------------|--|
| | beachten. Handschuhmaterial / Durchbruchzeit / Stärke der Handschuhe: Butylkautschuk / ≥ 8 Stunden / 0,5 mm Naturkautschuk / ≥ 8 Stunden / 0,5 mm Polychloropren / ≥ 8 Stunden / 0,5 mm Nitrilkautschuk / ≥ 8 Stunden / 0,35 mm Fluorkautschuk / ≥ 8 Stunden / 0,4 mm Polyvinylchlorid / ≥ 8 Stunden / 0,5 mm Sonstige Schutzmaßnahmen: Geeignete Schutzkleidung und Schutzschuhe. Kontaminierte Kleidung ist vor neuer Verwendung zu waschen. |
| Atemschutz: | Bei Staubbildung notwendig. Bei Vorhandensein von Staub ein Atemgerät mit Staubfilter P2 verwenden. Bei Havarie, Brand, hoher Konzentration ein Isolieratemschutzgerät verwenden. Warnung: Filteratemschutzgeräte schützen die Mitarbeiter in Umgebung mit Sauerstoffmangel nicht! |
| Thermische Gefahren: | Keine. |

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Handhabungs- und Lagerbedingungen einhalten, insbesondere Räume gegen Entweichen des Produkts in Wasserströme, Boden und Kanalisation sichern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|---------------------------------------|
| Aggregatzustand | Pulver oder Kristalle |
| Farbe | Weiß |
| Geruch | Geruchslos |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | 853 °C |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | Nicht anwendbar |
| Entzündbarkeit | Unbrennbar |
| Untere und obere Explosionsgrenze | Nicht anwendbar |
| Flammpunkt | Nicht anwendbar |
| Zündtemperatur | Nicht anwendbar |
| Zersetzungstemperatur | > 400 °C |
| pH-Wert | 11,6 (100 g/l bei 20 °C) |
| Kinematische Viskosität | Nicht anwendbar |
| Löslichkeit | Im Wasser: löslich (3,5 Teile Wasser) |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | Nicht festgesetzt |
| Dampfdruck | Nicht anwendbar |
| Dichte und/oder relative Dichte | 2,53 g/cm ³ bei 20 °C |
| Relative Dampfdichte | Nicht anwendbar |
| Partikeleigenschaften | Nicht festgesetzt |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|-------------------------|--|
| Keine Angaben verfügbar | |
|-------------------------|--|

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei Lagerung und Handhabung gemäß Anweisungen erfolgen keine gefährlichen Reaktionen. Es erfolgt keine gefährliche Polymerisation.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen (20 °C; 101,3 kPa) stabil.

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates,
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878)

Erstelldatum / Version Nr.: 27. 12. 2021 / 1.0

Produktname: **AZURO pH plus**

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt bildet explosive Gemische mit Aluminium.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen und Feuchtigkeit vermeiden. Das Produkt ist hygroskopisch.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von den folgenden Stoffen isolieren: Ammoniak, Silbernitrat, Schwefelsäure, Lithium, Wasserstoffperoxid, Phosphorpentoxid, Fluor, Natriumsulfid, Dinitrotoluol, Trinitrotoluol, Wasser.

Konzentrierte und heiße Lösungen können eine partiell korrosive Auswirkung auf Stahl haben.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzung tritt bei einer Temperatur von 400 °C auf.

Zu gefährlichen Zersetzungsprodukten gehören Kohlenstoffoxide (CO, CO₂).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

| | |
|--|---|
| - LD ₅₀ , oral, Ratte (mg.kg ⁻¹): | 4 090 |
| - LD ₅₀ , dermal, Maus (mg.kg ⁻¹): | 2 210 |
| - LD ₅₀ , intraperitoneal, Maus (mg.kg ⁻¹): | 117 |
| - LC ₅₀ , inhalativ, Ratte (mg.l ⁻¹): | Aerosole, Partikel 2 300 mg/m ³ in 2 Stunden |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

Reizwirkung auf die Haut: Kaninchen, 500 mg/24 Stunden – leicht reizend.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Reizwirkung auf die Augen: Kaninchen 100 mg/24 Stunden – leicht reizend.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

Keimzell-Mutagenität

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

Karzinogenität

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

Reproduktionstoxizität

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

Langfristiges oder wiederholtes Einatmen kann Perforation der Nasenscheidewand verursachen.

Langfristiger oder wiederholter Kontakt mit der Haut kann zu Beschädigung der Gewebe und Verbrennungen führen.

Aspirationsgefahr

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

Symptome und Wirkungen

Einatmen: Reizung des Atmungssystems, Husten und Niesen, Bronchitis.

Augenkontakt: Reizwirkung. Das Produkt kann Tränensekretion, Brennen der Hornhaut, Bindehautentzündung verursachen. Der Betroffene darf die Augen nicht reiben!
Gefahr ernster Augenschädigung, falls der Stoff tief ins Auge eindringt.

Hautkontakt: Reizwirkungen treten in feuchter Umgebung auf. Das Produkt kann Hautrötung, Beschädigung der Gewebe mit Verbrennungen, Schwellungen verursachen.

Verschlucken: Verschlucken einiger Gramm kann Verdauungsprobleme zu Folge haben. Das Produkt kann Reizwirkung auf Mund, Kehle, Speiseröhre und Magen haben und Bauchschmerzen verursachen.

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates,
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878)

Erstelldatum / Version Nr.: 27. 12. 2021 / 1.0

Produktname: **AZURO pH plus**

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine relevanten Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt wird für gefährlich für die Umwelt nicht gehalten.

Lokale ungewünschte ökotoxische Wirkungen können bei Verschütten einer größeren Produktmenge in Wasser auftreten, und zwar mit Änderung des pH-Wertes.

| | |
|--|-------------------------|
| - LC ₅₀ , 96 St., Fische (mg.l ⁻¹): | Keine Angaben verfügbar |
| - EC ₅₀ , 48 St., Krebstiere (mg.l ⁻¹): | Keine Angaben verfügbar |
| - IC ₅₀ , 72 St., Algen (mg.l ⁻¹): | Keine Angaben verfügbar |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Methoden für Feststellung der biologischen Abbaubarkeit sind für anorganische Stoffe nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Akkumulation in biologischen Geweben.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff erfüllt keine Kriterien für Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine relevanten Angaben verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht in Oberflächenwasser oder in Kanalisation gelangen lassen. Entweichen in Boden verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Geeignete Art der Abfallentsorgung - juristische Personen und natürliche, zur Geschäftstätigkeit berechnete, Personen:

Staubgehalt minimieren. Staub mit Wasserstrahl hinunterstoßen. Nicht gemeinsam mit dem Hausmüll entsorgen. Nicht in Kanalisation ausgießen. Nicht verwendetes Produkt und verschmutzte Verpackung in gekennzeichnete Behälter für die Abfallsammlung geben und den gekennzeichneten Abfall zusammen mit der Identifizierungskarte des Abfalls zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma) mit Berechtigung für diese Tätigkeit übergeben.

Geeignete Entsorgung des Produkts oder der Verpackung: das Produkt soll in einer autorisierten Einrichtung recycelt, falls möglich, oder verbrannt werden. Verbrennung bzw. Deponierung nur im Falle, dass keine Verwertung möglich ist.

Verschmutzte Verpackungen sind vor der Verwertung zu reinigen. Gereinigte Verpackungen recyceln.

Abfall-Katalognummern werden vom Abfallerzeuger aufgrund Verwendung des Produkts ermittelt.

Empfohlener Abfallcode: 16 05 07

Verunreinigte Verpackungen: 15 01 10

Leere Verpackungen nach Reinigung: Untergruppe 15 01 xx

Rechtsvorschriften über Abfälle

Richtlinie Nr. 2006/12/EG und 2008/98/EG über Abfälle und zur Aufhebung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | |
|--|----------------------|
| SICHERHEITSDATENBLATT (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates, in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878) | |
| Erstelldatum / Version Nr.: 27. 12. 2021 / 1.0 | |
| Produktname: | AZURO pH plus |

Unterliegt nicht den Vorschriften für Transport der gefährlichen Gegenstände (ADR, RID, ADN, ICAO/IATA, IMDG).

| | |
|---|---------------------------------|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer | Keinen Bestimmungen unterworfen |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Keinen Bestimmungen unterworfen |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | Keinen Bestimmungen unterworfen |
| 14.4. Verpackungsgruppe | Keinen Bestimmungen unterworfen |
| 14.5. Umweltgefahren | Keinen Bestimmungen unterworfen |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Nicht bekannt |
| 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | Nicht bekannt |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschränkungen beim Gemisch oder den enthaltenen Stoffen nach der Anlage XVII der REACH-Verordnung: Punkt 3.

Kandidatenliste (Liste der SVHC-Stoffe) – Artikel 59 der REACH-Verordnung: keine.

Einer Genehmigung unterliegende Stoffe (Anlage XIV der REACH-Verordnung): keine.

SEVESO-Kategorie: keine.

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Seitens Abnehmers des Stoffs oder Gemischs sind Maßnahmen im Sinne des rechtlichen Status des Stoffs oder Gemischs (einschließlich der im Gemisch enthaltenen Stoffe) zu treffen, d.h. im Einklang mit den Verwaltungsvorschriften und Gesetzen des gegebenen Mitgliedstaates. Diese Rechtsvorschriften sind hier zu nennen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung für chemische Gefahren wurde erstellt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen des Sicherheitsdatenblattes

Datum der Ausstellung des Sicherheitsdatenblattes des Herstellers: 1. 12. 2017 / 2.0

Revisionsgeschichte:

| Version | Datum | Veränderungen |
|---------|--------------|---|
| 1.0 | 27. 12. 2021 | Erste Herausgabe nach der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 |

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

CAS Chemical-Abstracts-Service-Nummer (www.cas.org)

ES NLP-, EINECS- und ELINCS-Nummer

PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff (Persistent, Bioaccumulative and Toxic)

vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (Very Persistent and Very Bioaccumulative)

DNEL Derived No-Effect Level (Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt)

PNEC Predicted No-Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

LC50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)

SICHERHEITSDATENBLATT(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates,
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878)

Erstelldatum / Version Nr.: 27. 12. 2021 / 1.0

Produktname: **AZURO pH plus**

SVHC Besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of Very High Concern)

| Gefahrenklasse | Kodierungen der Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien |
|---|---|
| Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff | Unst. Expl. Expl. 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 1.6 |
| Entzündbare Gase | Flam. Gas 1, 2 Chem. Unst. Gas A, B |
| Aerosole | Aerosol 1, 2, 3 |
| Oxidierende Gase | Ox. Gas 1 |
| Gase unter Druck | Press. Gas |
| Entzündbare Flüssigkeiten | Flam. Liq. 1, 2, 3 |
| Entzündbare Feststoffe | Flam. Sol. 1, 2 |
| Selbstzersetzliche Stoffe oder Gemische | Self-react. A, B, CD, EF, G |
| Pyrophore Flüssigkeiten | Pyr. Liq. 1 |
| Pyrophore Feststoffe | Pyr. Sol. 1 |
| Selbsterhitzungsfähige Stoffe oder Gemische | Self-heat. 1, 2 |
| Stoffe oder Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln | Water-react. 1, 2, 3 |
| Oxidierende Flüssigkeiten | Ox. Liq. 1, 2, 3 |
| Oxidierende Feststoffe | Ox. Sol. 1, 2, 3 |
| Organische Peroxide | Org. Perox. A, B, CD, EF, G |
| Korrosiv gegenüber Metallen | Met. Corr. 1 |
| Akute Toxizität | Acute Tox. 1, 2, 3, 4 |
| Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung | Skin Corr. 1 Skin Corr. 1A, 1 B, 1C Skin Irrit. 2 |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung; | Eye Dam. 1 Eye Irrit. 2 |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Resp. Sens. 1, 1A, 1B Skin Sens. 1, 1A, 1B |
| Keimzell-Mutagenität | Muta. 1A, 1B, 2 |
| Karzinogenität | Carc. 1A, 1B, 2 |
| Reproduktionstoxizität | Repr. 1A, 1B, 2 Lact. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) | STOT SE 1, 2, 3 |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) | STOT RE 1, 2 |
| Aspirationsgefahr | Asp. Tox. 1 |
| Gewässergefährdend | Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1, 2, 3, 4 |
| Schädigt die Ozonschicht | Ozone 1 |

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die hier angeführten Informationen gehen von unseren besten Kenntnissen und gegenwärtiger Legislative aus. Das Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund des Originals des, von dem Erzeuger gewährten Sicherheitsdatenblattes, bearbeitet.

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates,
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878)

Erstelldatum / Version Nr.: 27. 12. 2021 / 1.0

Produktname: **AZURO pH plus**

Einstufungsverfahren zum Ableiten der Einstufung von Gemischen

Die Klassifizierung des Stoffes wurde von dem Hersteller beurteilt und von dem Vertreiber auf Grund des Artikels 4, Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Verwendung einer durch einen Beteiligten an der Lieferantenkette abgeleiteten Klassifizierung) verwendet.

Liste der einschlägigen im Sicherheitsdatenblatt angewandten Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Staub nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

Schulungshinweise

Sieh Arbeitsgesetzbuch 91/383/EG, in gültiger Fassung

Sonstige Angaben

Weitere Informationen: Sieh Abschnitt 1.3

Das Produkt sollte zu keinem anderen Zweck, als für den es bestimmt ist, verwendet werden (Abschnitt 1.2).

Da sich die spezifischen Benutzungsbedingungen der Kontrolle des Lieferanten entziehen, hat der Benutzer die vorgeschriebenen Hinweise den lokalen Gesetzen und Verordnungen anzupassen. Die Sicherheitsinformationen beschreiben das Produkt aus den Sicherheitsaspekten und können nicht als technische Informationen über das Produkt betrachtet werden.